

SPD demokratischer pressediens

F/XXVI/83

3. Mai 1971

Engste Arbeitskoordination zwischen SPD-Fraktionen

Zentrales Verbindungsbüro wird in Bonn tätig werden

Von Karl Wienand MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 1 und 2 / 86 Zeilen

BGS: ein wichtiger Sicherheitsfaktor

Volle Unterstützung des Parlaments für den
Bundesgrenzschutz

Von Peter Säckl SPD-MdB

Seite 3 und 4 / 62 Zeilen

Bundeswehr fördert ihre Spitzensportler

Neufassung und Verbesserung des Schmidt-Erlasses

Von Klaus Richter SPD-MdB
Mitglied des Verteidigungsausschusses des
Bundestages

Seite 5 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 8153
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 88 00 37 - 98
Telex: 888 848/890 847/
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

Engste Arbeitskoordination zwischen SPD-Fraktionen

Zentrales Verbindungsbüro wird in Bonn tätig werden

Von Karl Wienand MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion

Auf der Bund-Länder-Konferenz der SPD-Fraktionen, die in Kiel stattgefunden hat, wurden vor allem zwei, für die praktische Arbeit der Fraktionen wichtige Probleme vorgetragen und diskutiert: Einmal die Frage der Koordination unter den Landtagsfraktionen, zum anderen die Frage der Parteibindung des Abgeordnetenmandats, die Frage also, was zu geschehen habe, wenn ein Abgeordneter während der Legislaturperiode zu einer anderen Partei übertritt.

Die erste Frage war schon mehrfach erörtert worden. Die großen Aufgaben, die den einzelnen Bundesländern heute erwachsen - z.B. Bildungspolitik oder Fragen des Umweltschutzes - sind weitgehend die gleichen und verlangen daher auch gleiche Gesetzesinitiativen. Zudem ist es ein legitimes Anliegen jeder Partei, ihre Zielvorstellungen zu Problemen von Staat und Gesellschaft in möglichst vielen Entscheidungsebenen gleichlautend durchzusetzen, um zu einer geschlossenen politischen Aussage zu gelangen. Dazu ist eine ständige und rechtzeitige gegenseitige Unterrichtung der Landtagsfraktionen erforderlich. Aus den laufenden wechselseitigen Informationen innerhalb aller SPD-Landtagsfraktionen über eigene, aber auch über Initiativen und Vorhaben der politischen Gegner, können laufend Anregungen entnommen und politische Folgerungen gezogen werden.

Nach eingehender Beratung dieses Fragenkomplexes ist man nunmehr auf der Kieler Konferenz zu der Lösung gelangt, in Bonn ein Verbindungsbüro der Sozialdemokratischen Landtagsfraktionen einzurichten und es finanziell und personell so auszustatten, daß die gewünschte Koordinierung reibungslos erfüllt werden kann. Das Büro wird als eigenständige Einrichtung der Länder existieren, also weder beim Parteivorstand noch bei der Bundestagsfraktion der SPD lokalisiert sein. Obwohl die Organisationsbesprechungen noch nicht abgeschlossen sind, kann schon jetzt gesagt werden, daß die Leitung des Büros abwechselnd einem der Landes-Fraktionsvorsitzenden für jeweils ein oder zwei Jahre anvertraut werden dürfte.

Wie notwendig ein ständiger Informationsfluß zwischen den Landtagsfraktionen ist, zeigte beispielhaft die Frage der Parteibindung des Abgeordnetenmandats. Unter dem Eindruck des Parteiwechsels verschiedener Parlamentarier in Bund, Ländern und Kommunen war wiederholt gefordert worden, den Grundgesetz-Art. 38, zu ändern, der den Abgeordneten von der Bindung an Weisungen und

Aufträge freistellt und ihn ausschließlich auf die eigene Gewissensentscheidung verweist. Die Bindung des Mandats an die Partei wird vor allem für diejenigen Abgeordneten gefordert, die nicht direkt, sondern über eine Parteiliste ins Parlament gewählt worden waren.

Die Landtagsfraktionen haben in Kiel dieser Forderung nicht stattgeben können und daran festgehalten, in ihren Ländern keine Gesetzesinitiativen zur Änderung des freien Mandats zu ergreifen, sondern die Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Verfassungsreform abzuwarten. Auch die Bundestagsfraktion hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht daran denke, eine Initiative für eine Grundgesetzänderung zur Einschränkung des freien, nicht gebundenen Mandats zu ergreifen.

Entscheidend für diese Haltung war die Überlegung, daß die Wahlentscheidung der Bürger zwar weit überwiegend der Partei und nicht der Person des einzelnen Kandidaten gilt, daß der Wähler jedoch nicht die Partei schlechthin meinte, sondern so, wie sie sich personell und in ihrem Kandidatenangebot und ihren grundsätzlichen Entscheidungen präsentiert. Die Kandidaten eben dieser Partei wählt der Bürger für vier oder fünf Jahre ins Parlament. Mit Recht ist er dann enttäuscht, wenn Abgeordnete das so errungene Mandat für eine ganz andere politische Richtung einsetzen. Hintergangen könnte er sich auch fühlen, wenn die Partei im Laufe der Legislaturperiode bei der Wahl nicht vorhergesehene Wandlungen erlebt, die sich durch Ausschlußverfahren unmittelbar auf die Zusammensetzung des Parlaments auswirken. Ein Ausschlußverfahren wäre als innerparteilicher Vorgang völlig legitim, würde aber sogleich die Wirksamkeit der Wahlentscheidung in Frage stellen, wenn es zum Mandatsverlust führen müßte. Selbst Spitzenkandidaten, denen die Wähler besonderes persönliches Vertrauen entgegengebracht haben, könnten so aus dem Parlament abberufen werden.

Wollte dennoch man der Parteibindung zustimmen, so müßten zwangsläufig andere Sicherungsmittel eingreifen, um die bei der Wahl von den Bürgern getroffene Entscheidung vor einer nachträglichen Verfälschung zu bewahren. Die Sicherung müßte vor allem darin bestehen, daß das Ausschlußverfahren und seine politischen Gründe einer weitreichenden gerichtlichen Überprüfung unterlägen. Ein solches Vorhaben müßte man aber skeptisch betrachten. Die Gerichte sind nicht der rechte Ort, solche Entscheidungen zu treffen. Eine Grenze zwischen politischer und rechtspolitischer und Rechtsentscheidung wäre kaum noch zu ziehen, Politologen würden einander als Gutachter und Gegengutachter vor Gericht Streitdebatten liefern. Diese Aussichten sind nach Ansicht der Landtagsfraktionen und der Bundestagsfraktion der SPD wenig geeignet, Anreiz zu einer Bindung des Mandats an die Parteizugehörigkeit zu bieten. Mögen Entscheidungen, wie die kürzlichen Übertritte von FDP-Abgeordneten, auch mehr als unbefriedigend sein und den Unmut der Bevölkerung hervorrufen: Von dem Grundsatz, derartige Vorgänge politisch zu bewältigen, sollte man jedoch nicht abgehen. (-/ex/3.5.1971/ks)

+ + +

EGS: ein wichtiger Sicherheitsfaktor

Volle Unterstützung des Parlaments für den Bundesgrenzschutz

Von Peter Säckl SPD-MdB

Nach der letzten Innenministerkonferenz der Länder wird die vorparlamentarische Klärung zur verfassungsrechtlichen Stellung und zum Polizeicharakter des Bundesgrenzschutzes recht bald in die parlamentarische Diskussion dieser wichtigen Grundsatzfragen einbinden. Aber schon jetzt gibt es eine Reihe praktischer Probleme, die den Betroffenen ebenso sehr "auf den Nägeln brennen". Auch hier sind neben Grundsatzregelungen fühbare Erleichterungen erforderlich.

Seit 20 Jahren leisten die Beamten des Bundesgrenzschutzes (EGS) einen unentbehrlichen Beitrag zur Sicherung unseres Staates und zum Wohl seiner Bürger. Heute wie in Zukunft besteht für das Parlament und die zuständigen Behörden die Verpflichtung, den "Grenzern" ihren Anteil am allgemeinen sozialen Fortschritt und eine wachsende Effizienz ihres Dienstes zu sichern.

Der Deutsche Bundestag hat zu diesem Zweck im Jahre 1970 die Mittel für Ausbau, Instandhaltung und Verbesserung von Unterkünften von vier Millionen auf sechs Millionen und im Jahre 1971 auf acht Millionen erhöht. Die beabsichtigten Maßnahmen können nun beschleunigt, aber auch flexibel durchgeführt werden, ohne daß dabei neue Unterbringungsschwierigkeiten entstehen. Um zu vermeiden, daß ganze EGS-Rundertschaften ihre Unterkünfte räumen und anderweitig beengt untergebracht werden müssen, sollten die Gebäude einschließlich der Innenausstattung abschnittsweise generalüberholt werden und die jeweils betroffenen Beamten umschichtig in transportablen Feldhäusern, die dem Standort erforderlichenfalls für längere Zeit überlassen werden, vorübergehend Quartier beziehen.

Wehrpflichtige können als Dienstpflichtige oder als Frei-

willige ihren Dienst beim Bundesgrenzschutz abliefern. Wehrge-
rechtigkeit einerseits und die Belastung der Truppe anderer-
seits erfordern auch eine disziplinarrechtliche Gleichstellung
dieser jungen Leute mit den übrigen Wehrpflichtigen bzw. mit
den Beamten des BGS.

Besondere Bedeutung kommt der Attraktivität des Offiziers-
berufes im Bundesgrenzschutz zu. Leider wird die Beförderung
zahlreicher Leutnante und Oberleutnante zur Zeit häufig ver-
zögert, weil ältere, nicht zum Major aufgestiegene Offiziere
in den vorhandenen Planstellen für Hauptleute sitzen, während
die Leutnantstellen zu rd. 65 vH. unbesetzt sind. Hier wäre eine
Vermehrung der Planstellen für Hauptleute, eventuell verbunden
mit einer angemessenen Verringerung der Leutnantstellen, angezeigt.
Dadurch wird vermieden, daß jüngere, tüchtige Offiziere zu lange
auf eine Beförderung warten müssen.

Der BGS macht mit Fachschulunterricht und einem hochqualifizi-
erten Oberstufenlehrgang des zweiten Bildungswegs beachtens-
werte Anstrengungen. Die Weiterbildung der Beamten und ihre
Führungsqualitäten könnten durch eine akademische Erweiterung des
Wissens und des Horizontes zweckdienlich erhöht werden, wenn
Offiziere semesterweise als Gasthörer einzelner Fachrichtungen
zu Universitäten abkommandiert werden.

Das an sich sinnvolle Konzept des Berufsbeamtentums im BGS
führt leicht zu unzuträglicher Überforderung der älteren Unter-
führer. Dem langdienenden Beamten müßten bei der Übernahme in
andere Zweige des öffentlichen Dienstes die gleichen Rechte und
Berufsförderungsmöglichkeiten gesichert werden wie dem 12jährigen
Zeitsoldaten der Bundeswehr.

Der Bundesgrenzschutz hat sich über seine ursprünglichen Auf-
gaben hinaus im Katastropheneinsatz und bei der Wahrung der öffent-
lichen Sicherheit in Einzelfällen bewährt. Es entspricht dem all-
gemeinen Interesse, die Einsatzbereitschaft und Verwendungsfähig-
keit dieses wichtigen Faktors unserer Sicherheit nicht nur zu er-
halten, sondern weiter zu erhöhen. (L/ex/3.5.1971/ks.

Bundeswehr fördert ihre Spitzensportler

Neufassung und Verbesserung des Schmidt-Erlasses

Von Klaus Richter SPD-MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt hat nach eingehenden Beratungen innerhalb seines Ministeriums mit den Vertretern des Deutschen Sportbundes und den Fachverbänden des Sports sowie in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium den vor einem Jahr herausgegebenen Erlaß, der die Förderung der wehrpflichtigen Sportler regelt, neu gefaßt und herausgebracht. Die Öffentlichkeit und die Bundeswehr können mit den sportlichen Erfolgen, die im vergangenen Jahr durch die wehrpflichtigen Spitzensportler erreicht wurden, sehr zufrieden sein. Aus diesem Grund konnten auch die Grundsätze des bisherigen Erlasses unverändert bleiben.

Den beiden Lehrkompanien an den Sportschulen der Bundeswehr in Warendorf und in Sonthofen gehören z. Zt. 100 Soldaten an, den Sportfördergruppen in zwölf Standorten der drei Teilstreitkräfte, in denen 32 weitere Sportarten betrieben werden, weitere 115 Soldaten. Ausgenutzt wird z. Zt. nur die Hälfte der 430 vorhandenen Plätze. SPD-Mitglieder des Verteidigungsausschusses sowie des Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele werden die Initiative ergreifen, daß Parlamentariergruppen des Bundestages die vorhandenen Einrichtungen besichtigen. Bei einem solchen Besuch könnte z. B. in Warendorf die Frage geprüft werden, wie die Möglichkeiten optimal auszuschöpfen sind, die sich dort ergeben, weil neben der Sportschule der Bundeswehr auch die Reitschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und das Bundes- und Leistungszentrum für die modernen Fünfkämpfer zur Verfügung stehen.

Für die Förderung der wehrpflichtigen Spitzensportler wurden durch den neuen Erlaß u. a. folgende Verbesserungen geregelt:

Die Sportfachverbände beantragen über den Deutschen Sportbund beim Bundesverteidigungsministerium die Aufnahme ihrer wehrpflichtigen Spitzensportler in eine Lehrkompanie/Fördergruppe.

Für Spitzensportler, die sich vor oder während des Grundwehrdienstes freiwillig auf zwei Jahre verpflichten, ist die Aufnahme oder der Verbleib in einer Lehrkompanie/Fördergruppe ebenfalls möglich.

Das sportliche Training umfaßt 70 vH., der militärische Lehrstoff 30 vH. des Dienstes. Besondere Ausbildungsrichtlinien wurden bereits erlassen.

Die Sportfachverbände sorgen im allgemeinen auf ihre Kosten für die Min- und Rückbeförderung der Spitzensportler zum Training und zu den von ihnen ausgeschriebenen Wettkämpfen.

Spitzensportler werden auf Antrag der Sportfachverbände zur Teilnahme an nationalen oder internationalen Wettkämpfen und den entsprechenden Vorbereitungslehrgängen durch den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten vom Dienst freigestellt. Das Bundesverteidigungsministerium und der Deutsche Sportbund bleiben weiterhin im gegenseitigen Einvernehmen bemüht, in dem aufgezeigten Rahmen diese Regelungen zu verbessern, wenn dies notwendig erscheint.

(-/ex/3.5.1971/bgy)